

## **REISEBEDINGUNGEN für die Urlaubsreisen 2025 der Menschenstadt Essen, Ev. Kirchenkreis Essen**

Die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt zwischen dem/der Teilnehmer:in bzw. deren gesetzlichen Vertretung und der Menschenstadt Essen als Reiseveranstalter.

### **1. Allgemeines**

Das Reiseangebot wird über die Internetseite der Menschenstadt Essen veröffentlicht ([www.menschenstadt-essen.de](http://www.menschenstadt-essen.de)).

### **2. Anmeldung**

Bitte benutzen Sie das beigefügte Anmeldeformular und geben die Urlaubsreise genau an. Senden Sie das Formular bitte unterschrieben an die Menschenstadt Essen (Veranstalter).

Unvollständige oder nicht wahrheitsgemäß ausgefüllte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Wir akzeptieren ausschließlich Anmeldungen mit rechtsgültiger Unterschrift. Die Rechtsgültigkeit der Unterschrift ist ggf. mit einer Kopie des Betreuerausweises/der Bestellsurkunde nachzuweisen.

Der Stichtag für die Anmeldungen ist Montag, der 3. Februar 2025. Früher eingegangene Anmeldungen werden von uns auf Montag, den 3. Februar 2025 datiert.

Nach Prüfung der Anmeldungen erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung/Rechnung oder ein Alternativ-Angebot im Rahmen unserer Möglichkeiten. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung ist die Buchung der Reise/der Vertrag verbindlich.

### **3. Reisepreis**

Der Gesamt-Reisepreis ergibt sich zukünftig aus drei Bausteinen:

Assistenzleistungen, Unterstützung bei der Alltagspflege und einem Eigenanteil.

Die konkreten Preise der Reise berechnen sich aus den tatsächlichen Reisekosten und dem individuellen Unterstützungsbedarf des/der Teilnehmer:in.

Assistenzleistungen:

Für die Begleitung während der Reise setzen wir 15 Assistenzstunden täglich als „gepoolte“ Leistung (Betreuungsverhältnis von 1 Betreuer:in zu 3 Reisenden) an. Für jede „gepoolte“ Assistenzstunde fallen Kosten in Höhe von 20,-€ an. Diese sind bei den Reisepreisen bereits berechnet und hinterlegt. Bei Teilnehmer:innen, die eine Einzelassistentz benötigen, können die Kosten für die Assistenzleistungen von diesem abweichen und müssen individuell berechnet werden.

Unterstützung bei der Alltagspflege:

Für die Unterstützung bei der Alltagspflege setzen wir Pauschalen an, die sich nach dem Pflegegrad der mitreisenden Personen richten.

Bei einer Woche (6-8 Tage) setzen wir folgende Pauschalen an:

Pflegegrad 1 = 100,- €

Pflegegrad 2 = 200,-€

Pflegegrad 3 = 300,-€

Pflegegrad 4 = 400,-€

Pflegegrad 5 = 500,-€

Eigenanteil:

Ein Eigenanteil, der die persönlichen Reisekosten beinhaltet, muss immer von den Reisenden selbst gezahlt werden.

#### **4. Zahlungsmöglichkeiten**

##### **Bruttokostenrechnung**

Auf Wunsch erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung über die gesamten Kosten der Reise (Bruttokostenrechnung).

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung werden innerhalb von 2 Wochen 25% der Bruttokosten als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens einem Monat vor Reisebeginn zu zahlen. Bitte bewahren Sie die erhaltene Teilnahmebestätigung/Rechnung auf, da wir keine gesonderte Rechnung versenden.

Sollten die Zahlungen nicht fristgerecht bei uns eingehen, erhalten Sie automatisch eine Zahlungserinnerung. Sollten wir auch dann keinen Zahlungseingang verbuchen können, erhalten Sie eine Mahnung. Hierfür fallen 5 Euro Mahngebühren an. Die zweite Mahnung beinhaltet 10 Euro Mahngebühren. Sollte auch danach keine Zahlung eingegangen sein, bzw. keine anderweitigen Absprachen mit uns getroffen worden sein, behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

##### **Antrag auf Assistenzleistungen + Privatrechnung Pflege und Eigenanteil**

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Assistenzleistungen beim Landschaftsverband zu stellen und die Unterstützung bei der Pflege und den Eigenanteil selbst zu zahlen.

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung wird der gesamte Betrag innerhalb eines Monats fällig.

Sollte der Landschaftsverband die Kosten nicht übernehmen müssen wir dem Teilnehmenden die Kosten privat in Rechnung stellen. Dies gilt auch bei Rechnungskürzungen.

Sollten die Zahlungen nicht fristgerecht bei uns eingehen, erhalten Sie automatisch eine Zahlungserinnerung. Sollten wir auch dann keinen Zahlungseingang verbuchen können, erhalten Sie eine Mahnung. Hierfür fallen 5 Euro Mahngebühren an. Die zweite Mahnung beinhaltet 10 Euro Mahngebühren. Sollte auch danach keine Zahlung eingegangen sein, bzw. keine anderweitigen Absprachen mit uns getroffen worden sein, behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

##### **Antrag auf Assistenzleistungen + Abrechnung Pflegekasse + Eigenanteil**

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Assistenzleistungen beim Landschaftsverband zu stellen und die Unterstützung bei der Pflege direkt von uns mit der Pflegekasse abrechnen zu lassen. In diesem Fall muss lediglich der Eigenanteil selbst gezahlt werden.

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung wird innerhalb von 2 Wochen der Eigenanteil fällig. Der Eigenanteil ist immer selbst zu tragen. Sollten die Zahlungen nicht fristgerecht bei uns eingehen, erhalten Sie automatisch eine Zahlungserinnerung. Sollten wir auch dann keinen Zahlungseingang verbuchen können, erhalten Sie eine Mahnung. Hierfür fallen 5 Euro Mahngebühren an. Die zweite Mahnung beinhaltet 10 Euro Mahngebühren. Sollte auch danach keine Zahlung eingegangen sein, bzw. keine anderweitigen Absprachen mit uns getroffen worden sein, behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Die Unterstützung bei der Pflege rechnen wir gemäß Ihrer Rückmeldung (Verhinderungspflege oder Entlastungsbetrag) nach der Reise mit der Pflegekasse der Teilnehmer:innen ab. Sie müssen die Leistungen im Vorfeld der Reise bei der Pflegekasse beantragen. Eine Kombination von verschiedenen Pflegekassenleistungen für die Finanzierung einer Urlaubsreise ist nicht möglich. Sollte der Landschaftsverband oder die Pflegekasse die Rechnung nicht begleichen z.B. weil kein Antrag gestellt wurde oder das Budget erschöpft ist, müssen wir dem Teilnehmenden die Kosten privat in Rechnung stellen. Dies gilt auch bei Rechnungskürzungen.

#### **5. Rücktritt durch den/die Teilnehmer:in**

Der Rücktritt eines Teilnehmenden von einer Reise ist der Menschenstadt Essen schriftlich mitzuteilen. Tritt der/die Teilnehmer:in von der Reise zurück, ist die Menschenstadt Essen berechtigt, Ersatz für bereits getroffene Reisevorkehrungen und Leistungen zu verlangen.

Die dann anfallenden Kosten belaufen sich auf folgende Prozentsätze der Bruttokosten:

Mehr als 8 Monate vor Reiseantritt:

100 € anteilige Verwaltungskosten

8 Monate bis 12 Wochen vor Reiseantritt: 20%

12 Wochen bis 31 Tage vor Reiseantritt: 50%

30 bis 16 Tage vor Reiseantritt: 70%

15 bis 2 Tage vor Reiseantritt: 90%

1 Tag vor Reiseantritt: 100%.

Wird die Reise ohne vorherige schriftliche Mitteilung nicht angetreten, fallen 100% des Reisepreises an.

Bei Ummeldung auf Veranlassung der/des Teilnehmer:in bzw. der/des gesetzlichen Vertreter:in zu einer anderen Reise wird eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro fällig.

## **6. Rücktritt durch die Menschenstadt Essen**

Wenn eine der geplanten Reisen aus Gründen nicht durchgeführt werden kann, auf die die Menschenstadt Essen keinen Einfluss hat und die nicht in ihrer Verantwortlichkeit liegen, werden geleistete Zahlungen erstattet, abzüglich der Kosten für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen, sowie der Kosten Dritter. Es werden keine Schadensersatzleistungen durch die Menschenstadt Essen übernommen. Dies gilt auch bei Reisen, die nicht in vorgesehener Länge durchgeführt werden können. Es obliegt nicht der Pflicht der Menschenstadt Essen ein Alternativprogramm für die Zeit der geplanten Reise bereitzustellen. Die Aufsichtspflicht über den/die Teilnehmer:in überträgt sich für diese Zeit also nicht auf die Menschenstadt Essen.

Wenn Teilnehmende die Reise dauerhaft erheblich stören oder eine Teilnahme aus anderen Gründen nicht mehr angezeigt ist, kann die Menschenstadt Essen den Vertrag fristlos kündigen und die Teilnehmenden abholen lassen. Der Menschenstadt Essen steht in diesem Fall der volle Teilnehmer:innenbeitrag (=Bruttokosten) zu. Die entstehenden Rückreisekosten sind vom Teilnehmenden zu tragen. Die Eltern/gesetzlichen Betreuer sind für die Organisation der Rückreise verantwortlich.

Gleiches gilt, wenn eine Betreuung der Reisenden aus akuten gesundheitlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Eine Teilnahme an der Reise ist nicht möglich, wenn die Informationen über den/die Teilnehmer:in (Fragebogen für Reiseteilnehmer:innen) der Menschenstadt Essen nicht bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn vorliegen. Anfallende Rücktrittskosten sind durch den/die Teilnehmer:in zu tragen. Wer aus persönlichen Gründen nicht mit der Gruppe gemeinsam reisen kann, trägt die zusätzlich entstehenden Reisekosten selbst und ist für die Organisation der An- bzw. Abreise verantwortlich. Wer aus den vergangenen Jahren noch Schulden hat oder Ratenzahlungs-Vereinbarungen nicht einhält, wird bei einer Anmeldung im neuen Jahr nicht berücksichtigt.

## **7. Versicherung/Haftung**

Für alle Teilnehmer:innen besteht eine Unfallversicherung und bei Reisen ins Ausland eine Auslandsreise-Krankenversicherung. Bei Haftpflichtschäden ist die private Haftpflichtversicherung des/der Teilnehmer:in ersatzpflichtig.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktritts- und ggf.

Reiseabbruchversicherung bei einem Versicherer Ihrer Wahl, denn auch im Fall einer Erkrankung wird der vollständige Reisepreis fällig (=Bruttokosten).

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Gepäck (Kleidung, Handys, Wertgegenstände etc.).

## **8. Reiseleistungen**

Die Kosten aller Reisen beinhalten die Unterkunft (in der Regel in 2- oder 3-Bettzimmern), die Anreise ab dem Treffpunkt, Vollpension durch die Unterkunft oder im Selbstversorgerhaus und die Begleitung und die Betreuung durch ehrenamtlich Mitarbeitende.

Unterstützung in der Pflege, die in den Bereich der Behandlungspflege fällt, wird ausdrücklich nicht übernommen. Des Weiteren sind im Preis Kosten für Ausflüge mit der gesamten Gruppe, sowie Material (z. B. Basteln, Gesellschaftsspiele) enthalten.

Bei Auslandsreisen sind die Kosten für eine Auslandsreisekrankenversicherung im Reisepreis

enthalten. Zusätzliche oder abweichende Reiseleistungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Betreuung erfolgt durch zumeist ehrenamtlich Mitarbeitende der Menschenstadt Essen. Sie und auch die angestellten Mitarbeitenden sind keine Fachkräfte. Es werden ausdrücklich KEINE Nachtwachen gestellt. Eine durchgehende 24-Stunden-Betreuung können wir nicht anbieten.

### **9. Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzregelungen der Menschenstadt Essen.

Bildmaterial der Reisen kann innerhalb der Freizeitgruppe weitergegeben werden.